

# impuls

Ausgabe 05 / 2021



## Salzsäure statt Selleriesalat

Warum Gefahrstoffe nichts in Lebensmittelverpackungen verloren haben  
**Seite 2**



## Lesen, lernen, anwenden

Das BG ETEM Medienportal hält neue informative Broschüren bereit  
**Seite 4**

... die Zeitung für alle Beschäftigten

### Auf einen Klick



### Seminare der BG ETEM vermitteln Wissen

Wussten Sie, dass die BG ETEM regelmäßig Seminare zu Themen aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz anbietet? An acht verschiedenen Bildungsstandorten in ganz Deutschland können sich Versicherte fortbilden: Ob Brandschutz, defensives Fahren, PSA oder sicherer Umgang mit Gerüsten – die Themen sind breit gefächert. Anmeldungen:

[bgetem.de](https://www.bgetem.de) / Webcode 14363753



# AUTSCHgerutscht: Viele schmerzhafteste SRS-Unfälle

Durch Stolpern, Rutschen oder Stürzen werden jährlich Hunderttausende arbeitsunfähig

**V**olker P. kehrte von der Mittagspause zurück in den Betrieb und machte gleich im Foyer einen schmerzhaften Spagat: Wegen des schlechten Wetters hatten Reinigungskräfte den Boden zwischendurch gewischt. Die aufgestellten Warnschilder hatte P. völlig übersehen. Das Resultat war eine Zerrung im Bein und ein blauer Fleck. Doch es hätte viel schlimmer kommen können ...

**Jährlich viele Ausrutscher.** Unfälle, die durch Stolpern, Rutschen oder Stürzen (kurz: SRS) geschehen, sind mit die häufigsten Arbeitsunfälle in Deutschland. Knapp 170.000 meldepflichtige SRS-Unfälle wurden 2019 erfasst. Was bedeutet, dass diese Betroffenen mehr als drei Tage durch den Unfall ausfielen. 2.955 Menschen erhielten in dem Jahr eine Unfallrente aufgrund eines

schweren SRS-Unfalls. Sieben SRS-Unfälle endeten sogar tödlich – vier davon geschahen auf ebenen Böden, Flächen und Verkehrsbereichen im Betrieb, weitere zwei auf Treppen. SRS-Unfälle, denen ein vertikaler Absturz mit deutlichem Höhenunterschied folgte, sind dabei noch gar nicht erfasst, da sie als Absturzunfälle gewertet werden.

**Sofort markieren.** In Coronazeiten haben viele Unternehmen ihre Hygienestandards verbessert, indem häufiger gereinigt wird. Abhängig vom Belag erkennt man manchmal nicht einmal, dass der Boden nass ist. Deshalb ist das Kennzeichnen von Rutschgefahren wichtig. Flächen, auf denen etwas ausgelaufen ist, oder die etwa durch Schmutzeintrag rutschig geworden sind, sollten sofort mit Warnhinweisen markiert werden. Aus Beinaheunfällen

können Kolleginnen und Kollegen lernen, vorausgesetzt, dass die Ursachen bekannt sind.

**Verhaltenstipps.** In Werkstätten, in der Produktion oder beim Be- und Entladen passieren SRS-Unfälle am häufigsten. Typisch sind Knöchel-, Fuß- und Kniegelenksverletzungen, etwa Zerrungen oder Prellungen. Diese können schwerwiegende Folgen haben. Daher:

- Handläufe benutzen
- aufmerksam sein
- rutschhemmende Schuhe tragen
- keine Verkehrswege zustellen und blockierte melden oder freiräumen
- Augen auf und z. B. nicht bündig aufliegende Gitterroste oder Schachtabdeckungen melden
- Bei Schlechtwetter ist der Übergang vom Außen- zum Innenbereich oft heikel, dort gilt besondere Vorsicht.

Ordnung und Sauberkeit verhindern Stürze im Betrieb. Wenn sich zum Beispiel Kabel partout nicht auf Verkehrswegen vermeiden lassen, können flach installierbare Kabelbrücken die Gefahr mildern. Denken Sie daran: Nicht selten haben schwere Stürze banale Ursachen wie etwa abgenutztes Schuhwerk oder im Weg liegendes Werkzeug. Das Beste ist ohnehin, etwaige Stolperfallen sofort aus dem Weg zu räumen.

### Unterm Strich

Die Broschüre „Sicherer Auftritt – keine Chance dem Stolpern, Rutschen und Stürzen!“ gibt weitere Tipps zum Thema.

[medien.bgetem.de](https://www.medien.bgetem.de)  
Webcode: M18386579

## Mehr Chancen, mehr Preise

Der Präventionspreis der BG ETEM wurde aufgewertet

Was macht meinen Betrieb sicherer, welche Lösung hat unser Team für eine Gefahrenquelle gefunden? Der BG ETEM Präventionspreis zeichnet alljährlich Maßnahmen und Projekte aus, die Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit voranbringen. Das können etwa praxisnahe Lösungen für sichere Anlagen, Maschinen und Werkzeuge oder Motivationskonzepte sein. Früher konnten BG ETEM Mitgliedsbetriebe solche Ideen nur ein paar Monate lang für den Präventionspreis einreichen, doch ab sofort gibt es keinen Einsendeschluss mehr.

Wer bis zum 1. Juni 2022 das Onlineformular zur Teilnahme ausgefüllt hat, könnte also bereits im Dezember 2022 auf dem Siegertreppchen stehen. Alle anderen Einreichungen nehmen dann an der nächsten Runde teil. Zu den Neuerungen gehören außerdem mehr Preise und höhere Preisgelder, die – ebenfalls neu – auch an die an den Innovationen beteiligten Mitarbeiter/innen und nicht nur an die ausgezeichneten Unternehmen/innen gehen.



[bgetem.de](https://www.bgetem.de)  
Webcode: 21105268

### Plakate des Monats



Plakat Nr. 7/2021  
Bestellen unter [www.bgetem.de](https://www.bgetem.de) / Stichwort: Plakate 2021



Plakat Nr. 11/2021

**& Kurz und kompakt**

**Feuerlöscher richtig bedienen: RiskBuster im Selbstversuch**



Es ist allzu schnell passiert – und ebenso zügig muss im Falle eines Falles reagiert werden. Wie Sie sich bei einem Entstehungsbrand richtig verhalten und wann der Einsatz der Feuerwehr überlassen werden sollte, zeigen neue Videos auf unserem Profiportal. Darin testet der BG ETEM RiskBuster hautnah im Einsatz, welche Gefahren bei der Brandbekämpfung mit dem Feuerlöscher auftreten können und wie man sich schützen kann.

[profi.bgetem.de](http://profi.bgetem.de)

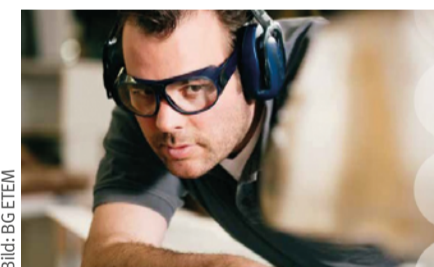
**Autoaufkleber jetzt kostenfrei bestellen**



Wer anderen Autofahrenden vermitteln will, wie wichtig es ist, beim Überholen von Fahrrädern innerorts mindestens 1,50 Abstand zu halten, sollte sich den Aufkleber anfordern. Dieses und weitere Motive können Versicherte kostenlos bei der BG ETEM bestellen (bis 20 Stück). Die Aufkleber mit einem Durchmesser von jeweils 20,5 Zentimetern werden von außen auf die Heckscheibe angebracht.

[profi.bgetem.de](http://profi.bgetem.de)  
Webcode: M19148974

**Gehörschäden vorbeugen – im Job und daheim**



Der BG ETEM Tipp informiert kurz und knapp zu den Themen Lärmschwerhörigkeit sowie Lärm am Arbeitsplatz und in der Freizeit. Aber auch über Gehörschutzmittel und ihre Anwendung, verschiedene Geräuschquellen, sowie Lärmpegel werden thematisiert. Lärmschwerhörigkeit ist kein Schicksal, das in Kauf genommen werden muss. Richtig angewendete PSA schützt das Gehör.

[medien.bgetem.de](http://medien.bgetem.de)  
Webcode: M18199700

**Sudoku-Lösung von Seite 4**

6	4	3	2	7	5	9	8	1
5	9	8	6	4	1	2	7	3
2	1	7	3	8	9	6	4	5
8	3	4	5	9	7	1	2	6
7	2	6	1	3	4	5	9	8
9	5	1	8	2	6	7	3	4
3	6	9	4	5	2	8	1	7
4	7	5	9	1	8	3	6	2
1	8	2	7	6	3	4	5	9



# Salzsäure statt Selleriesalat

Wasser oder Lösemittel – beides ist farblos. Werden sie beim Trinken verwechselt, bestehen enorme gesundheitliche Risiken. Deshalb haben Gefahrstoffe in alten Gurkengläsern oder Wasserflaschen nichts zu suchen.

Es ist heiß. Sabine S. steht an der Warenausgabe. Sie muss Fehler im Gewebe blitzschnell erkennen und markieren. Der vorbeirauschende Stoff flimmert vor ihren Augen. Sie wischt sich den Schweiß ab und greift zur Flasche. Zu spät bemerkt S. die Verwechslung. Neben dem Mineralwasser steht eine ähnliche Flasche mit Lösungsmittel. Im hohen Bogen spuckt sie die Flüssigkeit aus. Mit Husten und Würgereiz bringt sie der Rettungswagen ins Krankenhaus.

**Ätzende Handcreme.** Der Feierabend ruft. Elektromonteur Kai W. will seine Hände waschen und eincremen. Die Handcreme neben dem Waschbecken ist weg, doch auf der Werkbank steht eine Dose mit vermeintlicher Kamillencreme. Drin ist aber eine ätzende Allroundpaste für die Gewindefschmierung. Bereits beim Auftragen beginnt Kais Haut zu brennen. Das schnelle Abwaschen verhindert Schlimmeres. Trotzdem rät der Ersthelfer zum Arztbesuch.

**Sowas gibt's bei uns doch nicht?!** In vielen Werkstätten finden sich kleine Behältnisse mit Flüssig-

Nach einem mittelpträgigen Frühling und Sommer bleibt die Hoffnung auf einen sonnigen, bunten Herbst. Doch mit diesem kommt leider auch wieder eine heikle Zeit für Berufspendler. Das Tageslicht schwindet, die Sonne steht tief, Nebel, Laub und Wild sorgen für gefährliche Situationen.

**Rutschpartie auf Laub.** Bunte Blätter auf den Straßen können zur gefährlichen Verkehrsbehinderung werden – egal ob für Fußgänger, Rad- oder Autofahrer. Abrupte Lenkmanöver und Gefahrenbremsungen können dann zum Teil ihre Wirkung verfehlen. „Achten Sie auf Ihre Geschwindigkeit und passen Sie diese an die Witterungsverhältnisse an. Lenken und beschleunigen Sie sehr gefühlvoll“, rät Verkehrsexperte Thomas Kubin vom ADAC Sachsen. Im Übrigen sollten Winterräder montiert sein, bevor die Temperaturen erstmals unter die Sechs-Grad-Marke fallen.

**Wilder Wechsel.** Nicht nur in ländlichen, auch in Stadtrand-Gebieten sind Wildwechsel nun wieder an der Tagesordnung. Besondere Vorsicht ist auf Straßen geboten, die durch Wälder oder vorbei an Feldern führen. Durch das abnehmende Tageslicht sind Wild-



Bild: mediaparts / stock.adobe.com

## Vorsicht: Wild!

Im Herbst lauern viele Risiken für Berufspendler auf den Straßen

schwein, Reh und Co. morgens später und abends früher auf der Suche nach Essbarem. Bei Wildschweinen und Hirschen kommt im Herbst noch die Paarungszeit hinzu. Taucht ein Wildtier unvermittelt auf der Straße auf, sollte sofort das Fernlicht abgeblendet und die Geschwindigkeit so weit wie möglich verringert werden – dabei im Rückspiegel auf nachfolgenden Verkehr achten! Ist ein Zusammenstoß unvermeidbar, gilt: Bremsen und Lenkrad

festhalten. Riskante Ausweichmanöver sind zu vermeiden, denn der Aufprall eines Wildtiers läuft in der Regel glimpflicher ab als eine Kollision mit einem Baum oder anderen Fahrzeugen.

**Durchblick behalten.** Bei Regen und Nebel ist eine vorausschauende Fahrweise, angepasste Geschwindigkeit und ausreichend Abstand zum Vordermann angesagt. Vorsicht: Auf die weit verbreitete Lichtautomatik sollte nicht blind vertraut werden, sie versagt bei Nebel oft ihren Dienst. Nebelschlussleuchten dürfen übrigens nur bei Sichtweiten von weniger als 50 Metern genutzt werden. Die Faustregel lautet: Der Abstand zwischen zwei Leitpfosten am Straßenrand beträgt 50 Meter.

**Auf Kleidung achten.** Pkw-Fahrer nehmen Fußgänger erst ab 25 Metern Entfernung wahr, doch beträgt der Bremsweg bei 50 km/h bereits 28 Meter. Schon wenig Aufwand schützt: Helle Kleidung und fluoreszierende oder reflektierende Materialien können Fußgänger bereits in einer Entfernung von 140 Metern sichtbar machen. Noch mehr Hinweise liefert das Risk Buster-Video „Tipps für den Herbst“ unter:

[profi.bgetem.de](http://profi.bgetem.de)



Bilder: Creative DuMont Rheinland / BG ETEM

## Tipps für den Umgang mit Gefahrenstoffen

### ► Umfüllen

Das 200-Liter-Fass steht im Lager, die Tages- oder Wochenmenge wird in ein kleineres Gefäß umgefüllt. Auch darauf müssen die Informationen zum Inhalt vorhanden sein. Fotografieren Sie die Kennzeichnung auf dem Originalgebinde, drucken Sie diese aus und bringen Sie sie auf dem Arbeitsgefäß an. Ist es zu klein, reicht eine vereinfachte Kennzeichnung – mindestens mit Stoffbezeichnung sowie ausgewählten Gefahrenpiktogrammen. In der Betriebsanweisung und der Unterweisung ist auf Gefährdungen und Schutzmaßnahmen einzugehen.

### ► Alte Kennzeichen

Gebinde mit der früheren, orangefarbenen Kennzeichnung müssen nicht neu etikettiert werden, wenn sich keine zusätzlichen relevanten Sicherheitsinformationen ergeben. Eine neue Kennzeichnung ist notwendig, wenn das Etikett nicht mehr lesbar ist oder sich die Einstufung aufgrund neuer Erkenntnisse geändert hat.

### ► Rohrleitungen

Nicht erdverlegte Rohrleitungen zum Transport von gefährlichen Stoffen und Gemischen sind zu kennzeichnen. Ihr Inhalt soll insbesondere dort erkennbar sein, wo eine erhöhte Verwechslungsgefahr herrscht – zum Beispiel an Armaturen, Schiebern, Anschluss- und Abfüllstellen sowie Wanddurchbrüchen.

keiten ohne Kennzeichnung. Oft weiß keiner mehr, was sich darin befindet. Restbestände von Arbeitsstoffen werden jahrelang ohne Kennzeichnung aufbewahrt. Auch an Arbeitsplätzen dienen Plastikbecher oder Gläser, in denen früher leckere Gurken verkauft wurden, als Hilfsgebinde für Gefahrstoffe. Der Einkauf großer Gebinde ist kostengünstiger. Vor Ort wird aber nur ein Bruchteil des Inhalts gebraucht. Also wird umgefüllt – in einen handlichen Becher oder eine Sprühflasche – was der Haushalt eben hergibt. Eine gefährliche Praxis – nicht nur im Betrieb.

**Genau geregelt.** Dort regelt die Gefahrstoffverordnung, wie gefährliche Stoffe identifiziert werden können. Sie müssen mit Informationen über Gefahren und Handhabung gekennzeichnet sein. Gefahrstoffe dürfen nur so aufbewahrt werden, dass sie weder ...

- Gesundheit noch Umwelt gefährden
  - missbräuchlich genutzt werden oder
  - mit Lebensmitteln verwechselt werden können.
- Reste und leere Gebinde sind zudem vom Arbeitsplatz zu entfernen und sachgerecht zu entsorgen.

Tätigkeiten mit Gefahrstoffen erfordern genaue Kenntnisse der Gefährdungen. Im Betrieb trägt die Unternehmerin oder der Unternehmer die Verantwortung. Wenn Beschäftigte mit Gefahrstoffen arbeiten, sollten sie darauf achten, regelmäßig anhand von Betriebsanweisungen über Gefährdungen unterwiesen zu sein.

**Alles ist zu kennzeichnen.** Doch woran erkennen Beschäftigte einen Gefahrstoff? Prinzipiell gilt: Alle Stoffe und Gemische, die in Deutschland in Verkehr gebracht werden, sind in deutscher Sprache zu kennzeichnen. Eine vollständige Kennzeichnung enthält neben der Identifikation des Stoffes oder Gemisches die auf der Einstufung basierenden Kennzeichnungselemente

- Gefahrenpiktogramme
- Signalwort
- Gefahren- und Sicherheitshinweise (H- und P-Sätze) sowie gegebenenfalls ergänzende Infos wie etwa ein Produktidentifikator. Etiketten oder Kennzeichnungsschilder sind deutlich sichtbar und dauerhaft anzubringen und dürfen nicht überschrieben werden. Die Kennzeichnung auf ei-

ner entleerten Verpackung ist aufrechtzuerhalten, bis die Verpackung gereinigt wurde.

**Lebensmittelbehälter sind tabu.** Alle im Betrieb verwendeten Gefahrstoffe müssen als solche identifizierbar sein. Dazu sind Gebinde und Rohrleitungen entsprechend zu kennzeichnen. Ein Umfüllen in kleinere Behälter zum Beispiel für den Tagesbedarf ist zulässig, wenn darauf die wichtigsten Informationen über den Gefahrstoff erkennbar sind. Auf keinen Fall gehören Gefahrstoffe in Lebensmittelbehälter. Schützen Sie sich und andere durch eine leicht erkennbare und haltbare Kennzeichnung auf allen Gefäßen mit gefährlichem Inhalt. Außerdem: In Arbeitsräumen dürfen Gefahrstoffe nur aufbewahrt werden, wenn dies mit dem Schutz der Beschäftigten vereinbar ist und die Stoffmengen auf den Tages- oder Schichtbedarf begrenzt sind.

## Unterm Strich

Mehr zum Thema liefert die PDF-Broschüre „Sicher arbeiten mit Gefahrstoffen“:

[medien.bgetem.de](https://medien.bgetem.de/) / Webcode M18724371

## Besserer Versicherungsschutz im Homeoffice

Es hat sich etwas getan: Mit dem Inkrafttreten des Betriebsrätemodernisierungsgesetzes gilt nun ein erweiterter Unfallversicherungsschutz für Beschäftigte, die mobil oder im Homeoffice arbeiten. Zwar galt bereits bisher, dass Beschäftigte in diesen Fällen unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung standen. Versichert waren neben der eigentlichen Arbeit auch sogenannte Betriebswege wie der zum Drucker in einem anderen Raum.

**Sicherer Kaffee.** Anders als in Betrieben waren jedoch andere Wege im eigenen Haushalt, etwa um ein Getränk in der Küche zu holen oder zur Toilette zu gehen, regelmäßig nicht versichert. Dazu heißt es nun in der Gesetzesbegründung: „Diese Unterscheidung lässt sich vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedeutung mobiler Arbeitsformen nicht aufrechterhalten.“ Daher bestimmt das Gesetz jetzt, dass bei mobiler Arbeit im selben Umfang Versicherungs-

schutz besteht, wie bei Ausübung der Tätigkeit innerhalb eines Unternehmens.

**Neuerungen auch außerhalb.** Eine weitere Änderung gibt es beim Versicherungsschutz auf Wegen, die zur Kinderbetreuung nötig sind. Für Beschäftigte im Betrieb galt bereits vorher: Wenn sie zum Beispiel auf dem Weg zur Arbeit einen Umweg machen, um ihr Kind zur Kita zu bringen, sind sie dabei versichert. Im Homeoffice waren Wege, um Kinder in Betreuung zu geben, dagegen bislang nicht versichert. Das hat sich nun geändert: Wer sein Kind, das mit im gemeinsamen Haushalt lebt, aus dem Homeoffice zu einer Kinderbetreuung bringt, steht auf dem direkten Hin- und Rückweg unter Versicherungsschutz. Dies, so die Gesetzesbegründung, sei auch im Interesse der Unternehmen, um die neuen Beschäftigungsformen ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abzusichern.

## Jahresbericht 2020 der BG ETEM veröffentlicht

Die Coronapandemie hat deutliche Spuren in der Statistik der Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse (BG ETEM) hinterlassen. Das geht aus ihrem Jahresbericht 2020 hervor, der kürzlich in Köln vorgelegt wurde. So ereigneten sich im vergangenen Jahr im Zuständigkeitsraum der BG ETEM etwa rund zwölf Prozent weniger meldepflichtige Arbeitsunfälle als 2019. „Kurzarbeit und Arbeiten von zu Hause haben zu weniger Unfällen geführt“, interpretiert Johannes Tichi, Vorsitzender der Geschäftsführung der BG ETEM, die Statistik. Der gesamte Jahresbericht mit vielen interessanten Artikeln, Zahlen und Fakten kann als PDF heruntergeladen oder auf einem eigens aufgebauten neuen Portal online gelesen werden.

[bgetem.de](https://bgetem.de)  
Webcode 12613165 (PDF)  
[jahresbericht.bgetem.de](https://jahresbericht.bgetem.de)

## Leser schlagen Alarm



Wenn die Hebebühne mal nicht ausreicht, hat sie ja immerhin noch ein Geländer, auf dem es sich prächtig arbeiten lässt ...

Sie haben ähnlich gefährliche Situationen beobachtet? Senden Sie uns Ihr Foto per Mail an [impuls@bgetem.de](mailto:impuls@bgetem.de)



# Lesen, lernen, anwenden

## Das BG ETEM Medienportal hält neue informative Broschüren bereit

Das Medienportal ist ein wahres Füllhorn an Wissen für jeden Beschäftigten und hat neben vielen weiteren Inhalten jetzt neu überarbeitete Broschüren zu bieten, die kostenfrei bestellt oder gleich als PDF heruntergeladen werden können. An dieser Stelle möchten wir einige davon vorstellen.

**Sicher fahren.** Für alle, die sich in ihrem Betrieb mit den Themen Verkehr und Transport auseinandersetzen müssen, ist die 80 Seiten starke Broschüre „Sicherheit und Gesundheit beim betrieblichen Transport und Verkehr“ gedacht (Bestellnr. MB035). Durch ihre verständlichen Texte bietet sie auch Beschäftigten, die keine Vorgesetztenfunktion haben, Praxiswissen. Kapitel eins ist hauptsächlich der Gefährdungsbeurteilung und Arbeitsmitteln gewidmet, Kapitel zwei der Beleuchtung, Fußböden, den Verkehrswegen, Anfahrtschutz für bauliche Einrichtungen, Treppen, Tore sowie Laderampen und so weiter. In Kapitel vier geht es um Transportmittel: Flurförderzeuge, Mitgänger-Flurförderzeuge, die unterschiedlichen Typen von Gabelstaplern und darum, wie die Qualifizierung zum Führen von Flurförderzeugen mit Fahrersitz und Fahrerstand aussieht. Aber auch die vielfältigen Sicherheitseinrichtungen an Gabelstap-

lern sind interessant. Am Ende der Broschüre gibt es Praxishilfen, wie Muster-Betriebsanweisungen oder die schriftliche Beauftragung zum Führen von Gabelstaplern (Kopiervorlage).

**Sicher an der Tastatur.** Büroangestellte sind mit der zehnteiligen Broschüre „Arbeiten am Bildschirm“ (Bestellnr. T040) gut versorgt. Bewegungstipps und das richtige Sitzen sind wichtige Aspekte darin. Beantwortet wird, wie die Höhe des Arbeitstisches und des Beinraumes korrekt eingestellt werden. Ebenfalls werden die richtige Platzierung des Monitors und die Augengesundheit thematisiert. Der Tipp ist einfach zu lesen und als praktische Checkliste auch für Homeoffice-Arbeitsplätze nutzbar.

**Sicher hoch hinaus.** Im Tipp „Benutzen von Leitern“ (Bestellnr. T002) erfährt der Leser alles über die möglichen Tücken bei der Benutzung. Auf sieben Seiten werden kurz und knackig die nötigen Maßnahmen erläutert, um Leiterunfälle zu verhindern. Beispielsweise wird das richtige Anlegen der Leiter gezeigt: Wird die Leiter zu steil oder zu flach angelegt, führt das bei Belastung zum Wegrutschen oder Umkippen. Die zum Teil dramatischen Unfälle schon aus gerin-

ger Höhe zeigen immer wieder, dass die Gefahren von vielen Beschäftigten als Bagatelle angesehen werden.

**Sicher in den Job starten.** Für alle neuen Azubis hält die BG ETEM ihre Broschürenreihe „Der sichere Start ins Berufsleben“ bereit. Das umfassende Medienpaket bringt viele Themen der Arbeitssicherheit für Berufseinsteiger auf den Punkt, wie etwa elektrischer Strom, Gefahrstoffe, Lärm, Umgang mit Maschinen und Anlagen oder Verkehrssicherheit. Zur Auswahl stehen die Pakete für: Azubis in Büro und Verwaltung (Bestellnr. AB016), Azubis in den Elektrowerkzeugen und in der elektrotechnischen Industrie (AB012), Azubis in der Feinmechanik (AB015), Azubis in Textil- und Modeberufen (AB010), Azubis in Druck und Papierverarbeitung (AB018) sowie Azubis in der Energie- und Wasserwirtschaft (AB013).

### Unterm Strich

Download oder Bestellung der Broschüren: Einfach Bestellnummer in das Suchfeld eingeben unter

[medien.bgetem.de](https://medien.bgetem.de)

## Gut zu wissen

### Rücksicht kann so einfach sein

Laut Umfragen ist ein rücksichtsvoller Umgang im Straßenverkehr vielerorts leider Fehlanzeige. Die diesjährige Schwerpunktaktion des Deutschen



Verkehrssicherheitsrats (DVR) möchte deshalb unter dem Motto „Es kann so einfach sein“ für mehr Rücksichtnahme im Straßenverkehr sensibilisieren. Praktische Tipps sollen das Miteinander fördern. Die Kampagne bietet Anregungen und Medien, die sowohl für Einzelpersonen als auch für Betriebe interessant sind.

[www.ruecksicht-ist-einfach.de](https://www.ruecksicht-ist-einfach.de)

## Impressum

**Herausgeber und Redaktion:**  
Berufsgenossenschaft Energie Textil  
Elektro Medienerzeugnisse  
50941 Köln, Postfach 51 05 80  
**Telefon:** 0221 3778-0  
**Internet:** [www.bgetem.de](http://www.bgetem.de)  
**E-Mail:** [impuls@bgetem.de](mailto:impuls@bgetem.de)  
**Verantwortlich für den Inhalt:**  
Johannes Tichi,  
Vorsitzender der Geschäftsführung  
**Redaktion:** Corinna Kowald  
**Konzept/Layout:**  
Creative DuMont Rheinland GmbH  
**Druck:** Grafischer Betrieb  
HENKE GmbH, Brühl  
Erscheinungsweise sechsmal jährlich

### Leserservice

Adress- oder Stückzahländerungen an:  
[leserservice@bgetem.de](mailto:leserservice@bgetem.de)

## Kleiner Pieks bewirkt Großes

Impfstoffe gehören zu den wichtigsten Errungenschaften der Medizin. Gezielte Impfprogramme können Infektionskrankheiten eindämmen. Die Entwicklung wirksamer Impfstoffe stellt somit einen sehr wichtigen Schritt zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie dar. Sich impfen zu lassen bedeutet nicht nur, sich selbst gut gegen eine COVID-19-Erkrankung zu schützen. Es bedeutet auch, dazu beizutragen, die weitere Verbreitung der Infektionen zu reduzieren.

**Andere entlasten.** Außerdem werden die Krankenhäuser entlastet und der Infektionsschutz am Arbeitsplatz, in Schulen, Kitas und im öffentlichen Raum erhöht. Denn: Die Jüngsten in unserer Gesellschaft sind nach wie vor ungeschützt und können durch zahlreiche und enge Kontakte im Alltag die hochansteckende Delta-Variante schnell verbreiten.

**Alles sicher.** Die in Deutschland zugelassenen Impfstoffe wurden zuvor einer umfassenden Prüfung unterzogen, die ihre Wirksamkeit und Sicherheit belegt. Eine COVID-19-Erkrankung kann nicht nur bei älteren und vorerkrankten, sondern auch bei jüngeren gesunden Personen schwer verlaufen. Daher empfiehlt die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) Angebote zur Impfung wahrzunehmen.

**Umfassende Infos.** Viele staatliche Stellen und Wissenschaftsorganisationen haben zur Corona-Schutzimpfung Infos zusammengestellt, etwa zu den Themen Nutzen, Wirksamkeit, Sicherheit, Nebenwirkungen der Impfung oder auch zur Impfstrategie. Die BG ETEM hat auf ihrer Internetseite interessante Links gesammelt, um sich umfassend informieren zu können:

[bgetem.de](https://bgetem.de) / Webcode 21516333

## Sudoku

Wenns draußen kühler wird, bleibt drinnen mehr Zeit zum Knobeln – daher haben wir hier eine schwere Aufgabe vorbereitet. (Auflösung S. 2)

6	4					8	1
		8				2	
			3		9		
8		4				1	6
				3			
9		1				7	4
			4		2		
		5				3	
1	8						5 9

Bild: Rätselredaktion Susen